

Widerspruchsverfahren

Beitrag von „Fiestabienchen“ vom 1. Oktober 2009 09:17

Ach, ein Widerspruch kostet nix? Ich dachte, dazu muss man sich einen Anwalt nehmen. Mir wurde jetzt von einer Lateinlehrerin der Volksschule empfohlen, auf jeden Fall Widerspruch einzulegen. Sie meinte, eine 6 ist fast unmöglich als Note... Es könnte evtl. sein, dass den Profs irgendein Fehler bei der Korrektur unterlaufen ist etc. Also Akteneinsicht nehme ich auf jeden Fall, dann sehen wir weiter. Die Frage ist bloss, ob ich bei Erfolg des Widerspruchs nochmal diese Klausuren schreiben muss... Das wäre ziemlich fies, finde ich, schliesslich scheint denen ja ein Fehler unterlaufen zu sein... Na mal schaun, was sich da machen lässt.